

## Vorgaben zum Mindestschutz in einem ausgewiesenen Präventionsgebiet:

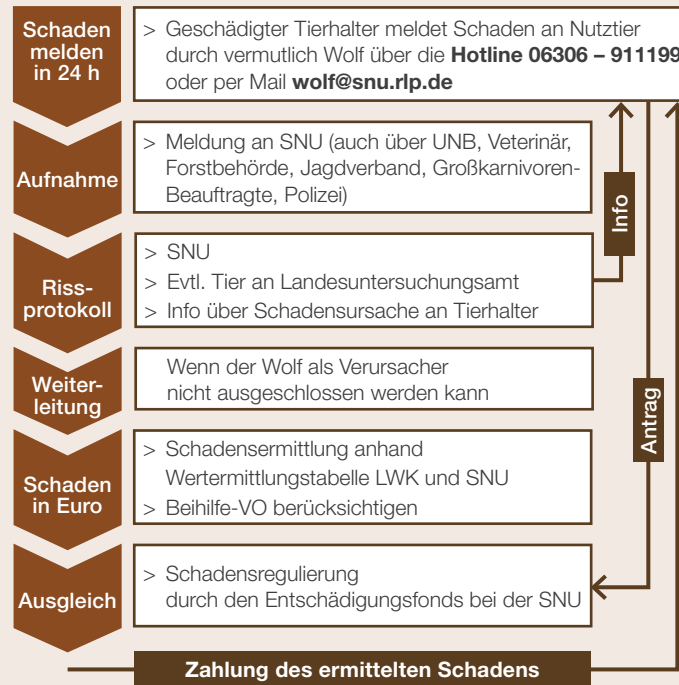
- > Elektronetzäune oder Fünf-Litzenäune mit mindestens 90 cm Höhe und durchgehende Spannung von mindestens 2500 V
- > oder Drahtgeflechtäune von mindestens 140 cm Höhe
- > Gräben und Bachläufe müssen abgekoppelt sein.
- > Zäune müssen geschlossen sein und regelmäßig kontrolliert und gewartet werden.
- > Zäune müssen dicht am Boden abschließen und mit einem Unterwühlschutz in Form einer stromführenden Bodenlitze oder eines Spanndrahtes versehen sein.

## Weitere Schutzmaßnahmen:

- > optische Verstärkung der Zäune durch Breitbandlitzen oder Flatterbänder
- > äußerst effektiver Schutz durch Einsatz von Herdenschutzhunden



## Schematische Darstellung des Verfahrens zur Kompensation bei Schäden durch den Wolf in Rheinland-Pfalz



SNU = Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz  
LWK = Landwirtschaftskammer

### Antrag auf Förderung

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU)  
Diether-von-Isenburg-Str. 7, 55116 Mainz  
Telefon 06131 – 165070  
kontakt@snu.rlp.de

### Im Falle eines Schadens

Hotline 06306 – 911199  
E-Mail wolf@snu.rlp.de  
Weitere Informationen finden Sie unter  
**www.wolf-rlp.de**

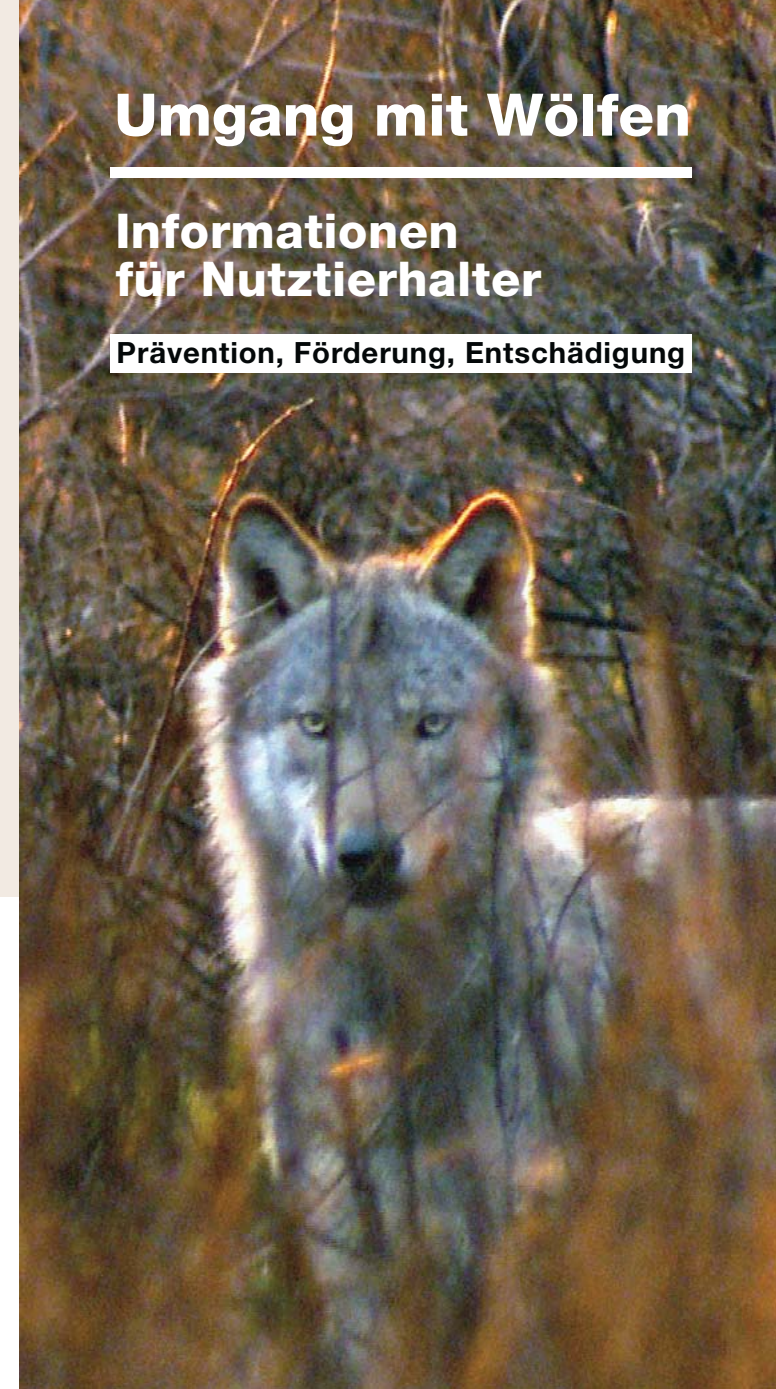
Die Informationen in diesem Falblatt stellen einen Auszug aus dem »Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz« (Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Februar 2015) dar.

Herausgeber: Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz  
Fotos: Titel: Sebastian Körner, Lupovision; andere: SNU  
Gestaltung: design.buero.schneider

# Umgang mit Wölfen

## Informationen für Nutztierhalter

### Prävention, Förderung, Entschädigung



## Ausgleichszahlung bei gerissenen Nutztieren

Grundsätzlich wird jeder Nutztierriß in Rheinland-Pfalz, bei dem ein Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, entschädigt. Um die Rissbegutachtung durch die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz zu unterstützen, sollten

- > der Schadensort großräumig abgesperrt und Hunde ferngehalten werden,
- > das tote Nutztier mit einer Plane als Schutz abgedeckt werden,
- > der Schaden innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden.

## Präventionsgebiete

Wenn es Hinweise auf einen oder mehrere ortstreue Wölfe gibt, kann durch das MULEWF ein sogenanntes Präventionsgebiet ausgewiesen werden. Da innerhalb des Präventionsgebietes mit dem Vorkommen von Wölfen zu rechnen ist, können Maßnahmen zum Herdenschutz bis zu 90 % gefördert werden. Nach Ausweisung eines Präventionsgebietes ist der Mindestschutz nach einer einjährigen Übergangsfrist Voraussetzung für eine volle Ausgleichszahlung für gerissene Nutztiere. Der Schutz sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden, um eine Gewöhnung des Wolfes an eine leichte Beute zu vermeiden. Die Vorgaben zum Mindestschutz der Herden sollen eine sichere Weidehaltung gewährleisten.

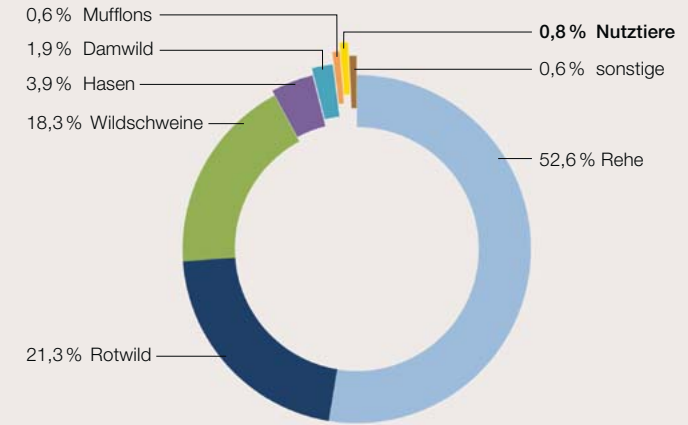


Einteilung von Rheinland-Pfalz in zehn potentielle Präventionsgebiete

## Rückkehrer Wolf

Die streng geschützte Art Wolf breitet sich in Europa auf natürliche Art und Weise wieder aus. Bei der Suche nach einem neuen Revier kann ein Wolf bis zu tausend Kilometer weit wandern.

Nachdem er von Polen nach Deutschland eingewandert ist und sich von Sachsen weiter ausbreitet, besteht zusätzlich die Möglichkeit seiner Rückkehr von Italien über Frankreich nach Rheinland-Pfalz.



Nahrungsverteilung beim Wolf

Auswertung von 4.136 Wolfslosungen (2001 bis 2012) aus der Lausitz  
Quelle: Senckenbergmuseum für Naturkunde, Görlitz

## Leben mit Wölfen

Ein Rudel Wölfe besteht aus Eltern, Jährlingen und Welpen und nutzt ein Territorium von ca. 150 – 350 km<sup>2</sup>. Die Reviergröße ist abhängig vom Nahrungsangebot. Die Nahrung konzentriert sich auf Schalenwild, die bevorzugte Beute sind Rehe. Bei der Nahrungssuche kann der Wolf nicht zwischen Nutz- und Wildtier unterscheiden. Nach Auswertungen von Wolfslosungen in der Lausitz sind Nutztiere nur zu etwa 0,8 % Bestandteil der Wolfsnahrung. Nicht ausreichend geschützte Herden bieten Wölfen die Chance auf einen leichten Zugang zu Beutetieren. Die Herdentiere haben im Pferch keine Fluchtmöglichkeit. Daher stehen präventive Maßnahmen an erster Stelle, um den Verlust oder Schaden an Nutztieren möglichst gering zu halten. Zu den gefährdeten Tieren gehören in erster Linie Schafe und Ziegen. Pferde und Rinder sind aufgrund ihrer Größe und dem ausgeprägten Herdenverhalten wenig gefährdet.

Eine detaillierte Beschreibung von Schutzmaßnahmen finden Sie auf [www.wolf-rlp.de](http://www.wolf-rlp.de) und im Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz.